



**SV/FIN/021/2016**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Vorstellung der Haushaltsplanung 2017**

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: Verfasser:	01.11.2016 Heidemann, Ines
Produkt: 11104      Finanzverwaltung		
Datum	Gremium	
16.11.2016	Ausschuss für Steuerung und Finanzen	
05.12.2016	Verwaltungsausschuss	

**Beschlussvorschlag:**

**A)**

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.11.2015 wird wie folgt geändert:  
Die Brücke über die Hunte (Thouarsstraße) wird nicht abgerissen. Sie wird als Fuß- und Radwegbrücke erhalten.

**B)**

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.11.2015 wird wie folgt geändert:  
Die Brücke über die Lohne (L 3) wird nicht abgerissen. Sie wird als Fuß- und Radwegbrücke erhalten und soweit gesichert oder unterhalten, dass von ihr keine Gefährdung ausgeht.

**C)**

Der Knotenpunkt Auf dem Esch/Am Heldenhain/Stüvenstraße wird nicht mehr zu einem Kreisell umgebaut. Der Antrag auf Zuwendung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 13.02.2014 wird zurückgezogen. Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr bereitgestellt.

**D)**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Erschließungsträgern über die Übertragung der Planung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken des Baugebietes „Willenberger-Masch“ zu verhandeln. Im Haushalt 2017 werden seitens der Stadt Diepholz vorerst keine Mittel für die Erschließung des Baugebietes vorgesehen.

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsentwurf 2017 der Verwaltung liegt vor. Die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen sind nicht im Haushaltsentwurf 2017 enthalten. Über ihre Aufnahme soll im Einzelfall entschieden werden.

Die Planung des Haushaltes 2017 hat deutlich gemacht, dass der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen sind.

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt in der Planung mit einem Fehlbetrag ab und auch die Folgejahre bis 2019 sind in der Planung nicht ausgeglichen. Der Fehlbetrag kann durch die Entnahme aus der vorhandenen Rücklage ausgeglichen werden.

Der Finanzhaushalt 2017 und das Planjahr 2018 schließen in der Planung mit einem Fehlbetrag ab. Der Fehlbetrag 2017 ist durch den Überschuss aus liquiden Mitteln gedeckt. Für den Ausgleich des Fehlbetrages im Planjahr 2018 ist bei Berücksichtigung der Haushaltsausgabereise das Finanzvermögen aufzulösen. Eine künftige Kreditaufnahme kann nicht ausgeschlossen werden.

Da die Finanzierung der zur Beschlussfassung gestellten Maßnahmen, auch bei Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten, zurzeit nicht sichergestellt ist, liegen sie zur Beschlussfassung vor.

Es liegen die Maßnahmen zur Sanierung der Brücke über die Hunte (Thouarsstraße) als Radwegbrücke und die Brücke über die Lohne (L 3) zur Beschlussfassung vor. Beide Maßnahmen wurden 2014 zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP mit 90 % Förderung) vorgesehen. Die Planung der vorgesehenen Fördermaßnahmen macht deutlich, dass eine Überzeichnung der Fördersumme durch die vorgenannten Maßnahmen eintritt. Deshalb wird vorgeschlagen, die Brücken zu erhalten und im erforderlichen Umfang zur Verkehrssicherheit zu unterhalten.

Bislang war in der Finanzplanung ab 2017 der Umbau des Knotenpunktes Auf dem Esch/Am Heldenhain/Stüvenstraße mit einer Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vorgesehen. Aufgrund von Gesprächen wurde in diesem Jahr deutlich, dass der Umbau der Kreuzung mit Ampelanlage zu einem Verlust als Fahrerschulstandort führen kann, da für die Fahrschulen eine entsprechend beampelte Kreuzung notwendig ist. Da die Kreuzung kein Unfallschwerpunkt ist und auch das Verkehrsaufkommen sich im Rahmen hält, schlägt die Verwaltung den Erhalt der Kreuzung in der derzeitigen Form vor. Eine Unterhaltung der Straßendecke ist im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltung in den Folgejahren möglich. Da die Umsetzung der Maßnahme beschlossen und ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde, ist die Aufhebung der Maßnahme zu beschließen und der Förderantrag zurückzuziehen.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Übertragung der Erschließung und Vermarktung der Grundstücke „Baugebiet Willenberger-Masch“ mit Erschließungsträgern zu verhandeln. So vermeidet es die Stadt Diepholz, für die Erschließung des Gebietes in Vorleistung gehen zu müssen und den Haushalt ab 2017 erheblich zu belasten. Die bisherigen Erfahrungen mit anderen Erschließungsträgern sind positiv zu bewerten, so dass die Übertragung an einen Dritten für die Stadt Diepholz von Vorteil wäre. Für die Erschließung eines hälftigen Teilbereiches des Baugebietes mit Baustraßen und Abwassereinrichtungen wurden Kosten von rd. 2,8 Mio. € ermittelt. Sollte diese Maßnahme in den städtischen Haushalt aufgenommen werden, ist die Ausweisung einer Kreditaufnahme unausweichlich.

gez. Dr. Schulze  
Bürgermeister